



Sitzung des Gemeinderates vom

Dienstag, 21. April 2026, 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Marc Huggenberger, Gemeindepräsident, (GP, MH)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Elisabeth Brand, Kultur, Generationen, (EB) Livio Marzo, Bildung (LM) Roger Schmid, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, (RS) Jan Vögtlin, Bevölkerungsschutz, Volkswirtschaft, (JV) Urs Lysser, Ersatzgemeinderat, (UL)
Finanzverwaltung	Simone Rösli (FV)
Protokollführung	Sandra Stettler, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	Franziska Maurer, Gesundheit und soziale Sicherheit, (FM)
Kommissionen	
Gäste	
Medien	

Traktanden	Referent
1 Begrüssung, Traktandenliste Begrüssung, Traktandenliste	GP
2 Protokollgenehmigung Protokollgenehmigung letzte Sitzung	GS
3 Pendenzenliste Pendenzenliste	GP
4 Jahresrechnung 2025 a) 2. Lesung und Beschluss z. Hd. Gemeindeversammlung b) Wahl Revisionsstelle z. Hd. Gemeindeversammlung	FV/US
5 Traktandenliste Gemeindeversammlung (GR-Sitzungstraktandum) Genehmigung Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026	GP
6 VSEG: Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative) Parole z.H. Gemeindeversammlung	GP
7 Übersicht Verträge und Vereinbarungen 2026 Jährliche Überprüfung der bestehenden Verträge und Vereinbarungen	GS

- | | | |
|----|--|------------------------|
| 8 | Gemeinderat Legislaturziele 2025 - 2029
Weiteres Vorgehen i.S. Standortförderung juristischer Personen | US |
| 9 | Gemeindeordnung GO
Weiteres Vorgehen der geplanten Teilrevision | GP |
| 10 | Dienst- und Gehaltsordnung DGO
Weiteres Vorgehen i.S. Teilrevision | GP |
| 11 | Gemeindewahlen 2025
Nachnomination Ersatzmitglieder:
a) Kommission FIKO: Anna Christine Kilchenmann
b) Kommission BPVK: Nicolas Andreas Kilchenmann | GP |
| 12 | Diverses (Legislatur 2025 - 2029)
a) Mitwirkung im Projekt Zeichen der Erinnerung
b) Crossiety-Anlass für Seniorinnen und Senioren am 20.5.2026 | GP
EB |
| 13 | Gesuche Sponsoring Vereine und Institutionen 2026
Regionalmeisterschaft Vereinsturnen und Kunstturnertage in Bellach | GP |
| 14 | Termine und Einladungen
a) Perspektive Region Solothurn-Grenchen, Gassenrundgang am 25.04.2026
b) 32. Kantonale Schultheaterwoche vom 18./19.06.2026, Schloss Waldegg
c) Generalversammlung Standortförderung espaceSOLOTHURN am 21.05.2026
d) Generalversammlung der Seilbahn Weissenstein AG am 13.5.2026
e) Generalversammlung der Solothurner Handelskammer, 07.05.2026
f) Solothurner Literaturtage vom 15.-17.05.2026 | GP |
| 15 | Aus den Ressorts und Kommissionen
Aus den Ressorts und Kommissionen | Alle |
| 16 | Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder | |

Protokoll

T 1	Begrüssung, Traktandenliste
B 0	Begrüssung, Traktandenliste

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen 4. Sitzung, insbesondere heisst er den Ersatzgemeinderat Urs Lysser herzlich willkommen, welcher heute Franziska Maurer vertritt.

Der GP bittet die Anwesenden, die Diskussionen kurz zu halten, da eine Vielzahl von Traktanden zu behandeln ist.

Traktandenliste:

Das Traktandum 10 wird am Schluss behandelt, damit die FV und GS die Sitzung vorgängig verlassen können, da sie diesem Traktandum nicht beiwohnen werden (Protokoll gemäss Einladung), womit der GR einverstanden ist. Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste, welche **damit stillschweigend genehmigt ist.**

T 2	Protokollgenehmigung
B 0	Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 3 vom 31. März 2026 wird genehmigt.

T 3	Pendenzenliste
B 0	Pendenzenliste

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte Pendenzenliste vom 14. April 2026 zur Kenntnis.

Neue Pendenzen:

Pendenz	Verantwortlich	Termin
Die Bauplanungskosten sollen halbjährlich dem GR vorgelegt werden zur Überprüfung der Entwicklung der Weiterverrechnung der Kosten. Zusätzlich wurde der BPVK der Auftrag erteilt, Vorschläge zur deutlich effektiveren Weiterverrechnung der Baukosten (insbesondere Grundpauschale) dem GR bis spätestens August 2026 zu unterbreiten.	GR / BPVK	August 2026

Zu löschende Pendenzen:

Nr.	Pendenz	Verantwortlich	Erledigt am
13.	Alle Einwohnerinnen und Einwohner sollen im Frühling 2026 einen Brief vom GR erhalten, welcher zur Mitarbeit als Ersatzmitglied in einer Kommission motivieren soll.	GR	Wird z.Z. nicht gemacht

T 4 B 0	Jahresrechnung 2025 a) 2. Lesung und Beschluss z. Hd. Gemeindeversammlung b) Wahl Revisionsstelle z. Hd. Gemeindeversammlung
--------------------	--

a) Jahresrechnung 2025, 2. Lesung und Beschluss

b) Wahl der Revisionsstelle für ein weiteres Jahr

Die Revision der Jahresrechnung 2025 fand am 10. April 2026 statt, gefolgt von der Schlussbesprechung am 17. April 2026 mit der BDO AG, Solothurn, an der GP, US, Paul Meier und FV teilnahmen.

Der GP informiert, dass die beiden Revisoren die Buchführung der FV als hervorragend beurteilt haben und spricht dafür seinen herzlichen Dank aus.

US informiert, dass sich die Zahlen seit der letzten Lesung nicht mehr verändert haben und somit ein Ertragsüberschuss von CHF 128'041.02 ausgewiesen wird. Unter Berücksichtigung der ab 2026 wegfallenden Neubewertungsreserven würde ein Verlust von rund CHF 22'000 resultieren.

Die Rechnung über rund CHF 121'000 für die Steuerveranlagungskosten wurden inzwischen beglichen, um Verzugszinsen zu vermeiden (der entsprechende Entscheid wird nicht abgewartet). Der Betrag wurde in der Jahresrechnung 2025 zurückgestellt.

Auf Anfrage von US betreffend die Kostenbeteiligung der GAW für die Schäden an den Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 45'000 teilt die FV mit, dass der Betrag im Februar 2026 überwiesen wurde. Die entsprechende Abgrenzung erfolgte über die transitorischen Aktiven.

US informiert, dass die Tabelle zur Finanzierung aufzeigt, dass die Selbstfinanzierung derzeit zu zwei Dritteln aus den Spezialfinanzierungen erfolgt, während der allgemeine Finanzhaushalt nur einen Drittel zur Finanzierung der Investitionen beiträgt. Dieser Sachverhalt wurde ebenfalls mit der BDO besprochen. Im Hinblick auf die noch ausstehenden Projekte GWP und GEP wird vorerst keine Anpassung der Tarife vorgenommen. Die Spezialfinanzierungen sind aktuell sehr gut dotiert, und in allen drei Bereichen werden Überschüsse erzielt. Sobald jedoch Klarheit über die anstehenden Projekte und deren Kosten besteht, sind die bestehenden Tarife zu überprüfen.

Die FV informiert, dass zwei Kreditabrechnungen vorliegen. Diese betreffen das ICT-Konzept 2021–2025 der Schule sowie das Trägerfahrzeug. Da die entsprechenden Kredite seinerzeit durch die GV bewilligt wurden, sind die Abrechnungen nun ebenfalls der GV zur Genehmigung zu unterbreiten.

US erkundigt sich, weshalb die ICT-Kosten über dem genehmigten Betrag liegen. Die FV erläutert, dass dies sowohl auf Preisentwicklungen als auch die (nicht planbare) höhere Anzahl der Schulkinder zurückzuführen ist. Zudem war der budgetierte Betrag bereits im Jahr 2024 ausgeschöpft, sodass die im Jahr 2025 angefallenen Ausgaben zusätzlich zu berücksichtigen sind. Eine verlässliche Vorausabschätzung dieser Kosten ist nur eingeschränkt möglich.

Das Trägerfahrzeug kostet fast CHF 20'000 weniger als budgetiert.

Es wird ein positiver Cash-Flow von CHF 328'058 erzielt.

Das gesamte Eigenkapital (inkl. Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserven, Bilanzüberschuss) vor Gewinnverwendung beträgt per 31.12.2025 CHF 10'217'054.85 und ist damit leicht tiefer als per 1.1.2025.

Im Jahr 2025 wird noch eine letzte Tranche für die Neubewertungsreserven von CHF 149'000 verbucht. Bei zukünftigen Anpassungen, wie z.B. Neubewertung von Grundstücken und Immobilien erfolgt keine Korrektur mehr in dieser Form. Stattdessen muss in Zukunft die Neubewertung im Jahr der Durchführung direkt verbucht werden, sowohl bei Auf- als auch bei Abwertungen.

Im Bereich des Internen Kontrollsystems (IKS) läuft alles korrekt.

Beschluss und Antrag z.Hd. Gemeindeversammlung:**1. Nachtragskredite**

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite **zur Kenntnisnahme.**

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung. Keine

2. Jahresrechnung**2.1 Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	7'086'900.76
	Gesamtertrag	CHF	7'214'941.78
	Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	128'041.02

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	zusätzliche Abschreibung	CHF	–
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	–
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage in Rückstellung	CHF	–
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage aus Bilanzüberschuss ins Eigenkapital	CHF	–

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 7'160'501.05.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF ...	82'761.40
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	82'761.40
Bilanz	Bilanzsumme vor Gewinnverwendung	CHF	14'732'449.99

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	34'293.35
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	45'886.03
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	13'539.97

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	CHF	689'306.87
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	CHF	768'204.72
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	CHF	207'518.28

2.3 Das Prüfungsorgan Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung am 10. April 2026 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3. Anträge

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus zu genehmigen.
- Der Gemeinderat beantragt, die Revisionsstelle BDO Solothurn für ein weiteres Jahr zu wählen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus zu genehmigen.
- b) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Revisionsstelle BDO Solothurn für ein weiteres Jahr zu wählen.

T 5	Traktandenliste Gemeindeversammlung (GR-Sitzungstraktandum)
B 0	Genehmigung Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026

Ausgangslage

Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 soll wie folgt genehmigt werden:

1. **Kreditabrechnungen**
 - a) Genehmigung Kreditabrechnung ICT-Konzept 2021-2025 (FV)
 - b) Genehmigung Kreditabrechnung Trägerfahrzeug
2. **Jahresrechnung 2025** (US)
 - a) Beschluss und Antrag
 - b) Wahl der Revisionsstelle
3. **VSEG: Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» (Gemeindeautonomie-Initiative)** (GP)

Parolefassung des Gemeinderates
4. **Verschiedenes und Mitteilungen** (GP)

Ergänzungen:

Die konkreten Themen unter «Verschiedenes und Mitteilungen» sind noch offen. Sicher wird über folgende Themen informiert:

- Mobilfunkantenne
- Einführung Crossiety (EB)
- Weitere.....

Beschluss:

Der GR genehmigt die vorliegende Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 einstimmig.

Die Einladung mit Traktandenliste zur Gemeindeversammlung wird am 28. Mai 2026 im «Azeiger» publiziert und die Einladungsbroschüren bis Ende Woche 22 an alle Haushaltungen verteilt.

T 6	VSEG: Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)
B 0	Parole z.H. Gemeindeversammlung (siehe GRS 01-2026)

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 27. Januar 2026 hat der Gemeinderat klar beschlossen, die Initiative der Gemeindeversammlung im Juni 2026 vorzulegen und an der heutigen Sitzung die Parole zuhanden der GV zu formulieren.

Der VSEG lanciert folgende Gemeinde-Initiative:

Gemäss Art. 31 des Nationalgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3

für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden müssen im Zuge des jüngsten Massnahmeplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter / Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch alleine tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbstständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligungen der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerung an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Diese Gemeinde-Initiative ist durch die Gemeindeversammlung anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung 2026 den Stimmberechtigten zur Genehmigung bzw. genehmigen zu lassen.

Antrag:

Der GR wird gebeten, die Parole z.H. der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Diskussion, Ergänzungen

Der GR ist der Auffassung, dass diese Initiative unterstützt werden soll. Eine Annahme der Initiative würde bei der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus einen Betrag von rund CHF 130'000 p.a. ausmachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Parole z.H. der Gemeindeversammlung:

Der GR empfiehlt einstimmig, die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» zu unterstützen.

T 7	Übersicht Verträge und Vereinbarungen 2026
B 0	Jährliche Überprüfung der bestehenden Verträge und Vereinbarungen

Ausgangslage

Gemäss Pendenzenliste soll die GS jährlich eine Liste der laufenden Verträge und Vereinbarungen dem Gemeinderat zur Durchsicht unterbreiten.

Eine überarbeitete Fassung sowie sämtliche Verträge und Vereinbarungen liegen dem GR vor.

Diskussion, Ergänzungen:

Die Zuteilung, wer für welche Verträge verantwortlich ist, ist in der Aufstellung ersichtlich. Die Ressortverantwortlichen haben eine gute Übersicht über ihre Verträge und können diese durch die zuständige Kommission/Person überprüfen lassen.

Weiteres Vorgehen

An der Sitzung vom 30. Juni 2026 werden sämtliche Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten eingeladen. Dabei soll klar kommuniziert werden, dass sämtliche Originalverträge bei der GS aufbewahrt werden und die Kommission eine Kopie des Vertrages erhält.

T 8	Gemeinderat Legislaturziele 2025 - 2029
B 0	Weiteres Vorgehen i.S. Standortförderung juristischer Personen

Dieses Traktandum findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

T 9	Gemeindeordnung GO
B 0	Weiteres Vorgehen der geplanten Teilrevision

Ausgangslage

Am 31.3.2026 fand vorgängig zur Gemeinderatsitzung eine ausserordentliche Sitzung statt, in welcher die Legislaturziele GO und DGO behandelt sowie geprüft und allenfalls revidiert werden.

In Bezug auf die GO wurden folgende Sachverhalte festgehalten:

Die GS lädt sämtliche Kommissionspräsidenten sowie die Ortsparteipräsidenten zur GR-Sitzung vom 30. Juni 2026 ein.

Sie werden gebeten, sich vorgängig Gedanken dazu zu machen, ob eine Teilrevision der GO sinnvoll ist.

Insbesondere sollen folgende Punkte geprüft und diskutiert werden:

§26, Ziff. 1:

- **Reduktion des Gemeinderates von heute 7 auf 5 Mitglieder**
Vorteile: weniger Rekrutierungsbedarf, kleineres Gremium, weniger Kosten
Nachteile: höheres Ausfallrisiko, höhere Beanspruchung der anderen GR, schwierigere Einbindung von Minderheiten
- **Bei der Anzahl Ersatzgemeinderäte pro Liste eine Obergrenze festlegen**
(Vorschlag: mindestens 1, max. 2 Ersatzgemeinderat)
Vorteile: identisch mit den Ersatzmitglieder der Kommissionen und klare Definition des Paragraphen

§27, Ziff. 4, Lit. b:

Erhöhung des Betrages für wiederkehrende Ausgaben

(statt CHF 10'000 neu z.B. CHF 20'000)

Vorteile: Der Gemeinderat ist in der Lage, bei anstehenden Geschäften rascher Entscheidungen zu treffen. Zudem ist der derzeit festgelegte Betrag von CHF 10'000 als tief angesetzt und entspricht nicht mehr den Anforderungen des heutigen Alltagsgeschäfts

§29, Ziff. 1:

Reduktion der Anzahl Ersatzmitglieder in den Kommissionen von 4 auf 2

Vorteile: Anpassung an die Realität; schon heute werden diese Funktionen nur noch teilweise besetzt

§29, Ziff. 2:

~~In den Kommissionen (inkl. Ersatzmitglieder) klarer Focus auf Fachkompetenzen, weniger auf Parteizugehörigkeit~~

~~Vorteile: Aufwertung der Kommissionen mit den notwendigen Fachkompetenzen~~

§29, Ziff. 3:

Vereinfachter Einsatz von Arbeitsgruppen für Projekte und Lösung von Problemen

Vorteile: einfache Lancierung und Auflösung von Arbeitsgruppen (viel aufwändiger in Kommissionen)

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, die vorliegenden Punkte zu prüfen und die Zustimmung zur Weiterleitung an die Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten sowie an die Ortsparteipräsidentinnen und Ortsparteipräsidenten zu erteilen.

Diskussion, Ergänzungen

§29, Ziff. 2 soll gestrichen werden. Die Parteizugehörigkeit wird aufgrund der Wahlen festgelegt und soll politisch betrachtet nicht verändert werden.

Weiteres Vorgehen?

Die Gemeindeschreiberin lädt die Vertreterinnen und Vertreter der Kommissionen sowie die Ortsparteipräsidentinnen und -präsidenten zur Sitzung vom 30. Juni 2026 ein und informiert über die Punkte, die allenfalls in der Gemeindeordnung (GO) angepasst werden könnten und welche zu einem Gedankenaustausch mit dem GR dienen.

T 10	Dienst- und Gehaltsordnung DGO
B 0	Weiteres Vorgehen i.S. Teilrevision

Dieses Traktandum wird, wie zu Beginn der Sitzung erwähnt, am Schluss behandelt.

Die FV und GS treten gemäss DGO §25, Ziff. 1 für dieses Traktandum in den Ausstand und verlassen die Sitzung.

Ausgangslage

Am 31. März 2026 fand vorgängig zur Gemeinderatssitzung eine ausserordentliche Sitzung statt, an welcher die Legislaturziele der GO und DGO überprüft wurden. Eine allfällige Revision soll angestrebt werden.

In Bezug auf die DGO wurden folgende Sachverhalte festgehalten:

- GS klärt bei AGEM ab, ob auch bei kleineren, formellen Änderungen der DGO ein Beschluss der GV erforderlich ist und ob diese anschliessend durch das Volksdepartement bewilligt werden müssen.
Bemerkung GS: Gemäss Auskunft vom AGEM muss jede noch so kleine Änderung in der DGO oder deren Anhang, welcher integrierender Bestandteil der DGO ist, von der GV beschlossen und vom Volksdepartement genehmigt werden.
- LM wünscht den Anschlussvertrag zum BVG; FV stellt ihm diesen zur Verfügung.
- Gemäss FV sollen folgende Anpassungen zwingend in die neue DGO aufgenommen werden, da sie entweder nicht mehr zeitgemäss sind oder den aktuellen IST-Zustand nicht mehr korrekt wiedergeben:
 - In den Anhängen soll neu auch die Schulleitung in der Einreihung aufgeführt werden.
 - Erweiterung bzw. Erhöhung der Pensen in der Tagesstruktur.
 - Neue Einstufungsmöglichkeiten für die Gemeindeschreiberin (Stufen 2 und 3).
 - Ziffer 4.4 (BVG-Prämien): Die Prämien werden von dem Mitarbeitenden und vom Arbeitgeber getragen. Der Gemeinderat kann die Beitragsverhältnisse jederzeit prüfen und gegebenenfalls ändern, sofern dies dem Arbeitnehmer zugutekommt.
Bisher: Die Prämien sind je zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu tragen.

Die FIKO empfiehlt dem Gemeinderat gestützt auf ihre Sitzung vom 8. September 2025 einstimmig Folgendes (auszugsweise):

- 1) Koordinationsabzug soll nicht entfallen, sondern gemäss Beschäftigungsgrad angewandt werden (Annahme: status quo).
- 2) Anpassung der Beitragsparameter von aktuell AN/AG 50:50 auf AN/AG 45:55%. Diese Parameter entsprechen mehr den marktkonformen Rahmenbedingungen.
- 3) Weiter soll der GR eine Erhöhung der Sparbeiträge um Total 1% evaluieren. Unter dem neu angewandten Parameter würde diese Erhöhung zu 0.45% auf AN und 0.55% auf AG entfallen, was im grösseren Kontext die kleinere finanzielle Belastung darstellt.

Aufgrund §48 der GO konnte diese Anpassung der Pensionskassengelder nicht im Jahr 2026 angepasst werden.

Die Diskussionen an der letzten Sitzung führen zu den nachfolgenden Abstimmungen. Allfällig bereits gefällte Entscheidungen sollen im Rahmen dieser Abstimmungen bestätigt beziehungsweise verifiziert werden.

Der GR beschliesst wie folgt:

Beschluss über	Variante 1	Variante 2	Stimmen
Anpassung beim besoldeten Urlaub bei besonderen Fällen	Keine Änderung	Anpassung an das Regulativ des Kantons Solothurn (GAV); Art. 46 alt bzw. Art. 47 neu	Variante 1: 6 Variante 2: 1 Enthaltungen: 0
Anpassung des Kostenteilers in der beruflichen Vorsorge (BVG)	Keine Anpassung	Änderung auf neuen Kostenteiler 45% AN / 55 AG, Art. 48 alt bzw. Art. 49 neu	Variante 1: 5 Variante 2: 1 Enthaltungen: 1
Anpassung der Besoldungsklassen im Anhang A	Keine Änderung	Erhöhung der Entschädigung Minimum und Maximum zwischen 5 und 8%	Variante 1: 6 Variante 2: 1 Enthaltungen: 0
Anpassung der Gehaltsstufen	Keine Änderung (bisher 15)	Erhöhung auf 20 (Kostenneutral im Übergang)	Variante 1: 5 Variante 2: 1 Enthaltungen: 1
Anpassung des Einreichungsplans gemäss Anhang A: Neueinstufung Gemeindeschreiber/In	Keine Änderung (Stufen 3/4)	Neu: Stufe 2/3 analog FinanzverwalterIn	Variante 1: 0 Variante 2: 7 Enthaltungen: 0
Anpassung des Einreichungsplans gemäss Anhang A der Schulleitung	Keine Änderung (SchulleiterIn nicht erwähnt)	Integration der Schulleitung mit Stufen 2/3	Variante 1: 7 Variante 2: 0 Enthaltungen: 0
Anpassung des Stellenplans für die Tagesstruktur gemäss Anhang A	Keine Änderung	Neu: Erhöhung auf 40-120% Bisher 40-70%	Variante 1: 0 Variante 2: 7

			Enthaltungen: 0
Anpassung der Entschädigung für Behördenmitglieder im Nebenamt für GR	Keine Änderung für Gemeinderat	Neu: Einheitlich CHF 4'000 ohne Ressortentschädigungen, Vize-Gemeindepräsident: CHF 6'000; Bisher: CHF 2'100, CHF 3'500 für Vize-Gemeindepräsident plus individuelle Ressortentschädigung	Variante 1: 7 Variante 2: 0 Enthaltungen: 0
Anpassung der Entschädigung für Behördenmitglieder im Nebenamt für Kommissionen	Keine Änderung	Kommissionspräsidenten neu nur noch 3 Stufen: CHF 7'000 für BPVK und WUK CHF 2'500 für FIKO, Wahlbüro und KVK CHF 650 für Umweltdelegierter, Friedensrichter und Inventurbeamter Bisher: CHF 8'000 für WUK, CHF 5'500 BPVK, CHF 2'000 für FIKO, Wahlbüro und KVK Umweltdelegierter CHF 1'500, CHF 600 für Friedensrichter und Inventurbeamtin	Variante 1: 7 Variante 2: 0 Enthaltungen: 0
Anpassung der Sitzungsgelder gemäss Anhang C	Keine Änderung	Vereinheitlichung wie folgt: GR-Sitzung: CHF 100 einheitlich (unabhängig von der Dauer des Meetings) Sitzungen Kommissionen: CHF 80 einheitlich (unabhängig von der Dauer des Meetings) Bisher: GR-Sitzung: CHF 80 bis 2 ½ Std., ab 2 ½ Std. CHF 120; Kommissionssitzungen: CHF 70 bis 2 ½ Std., ab 2 ½ Std. 105	Variante 1: 4 Variante 2: 3 Enthaltungen: 0
Anpassung der Taggelder gemäss Anhang C	Keine Änderung	Neuregelung wie folgt: - Halbes Taggeld: CHF 130 - Ganzes Taggeld: CHF 220 Bisher: - Halbes Taggeld: CHF 120 - Ganzes Taggeld: CHF 200	Variante 1: 7 Variante 2: 0 Enthaltungen: 0

Diskussion, Ergänzungen

Der Punkt «Anpassung des Kostenteilers in der beruflichen Vorsorge (BVG)» wurde eingehend diskutiert. Der GR ist der Ansicht, dass die BVG-Lösung ganzheitlich betrachtet werden muss. Aus diesem Grund soll der jetzige Zustand genaustens analysiert und beurteilt werden, mit dem Ziel der Optimierung des jetzigen Zustandes. Dafür soll ein externes Unternehmen die Situation evaluieren und Möglichkeiten aufzeigen.

Beschluss:

Die DGO wird gemäss den gefällten Beschlüssen angepasst und z.H. der Gemeindeversammlung im Dezember 2026 in der angepassten Form verabschiedet.

Gemeindewahlen 2025	
T 11	Nachnomination Ersatzmitglieder:
B 0	a) Kommission FIKO: Anna Christine Kilchenmann b) Kommission BPVK: Nicolas Andreas Kilchenmann

a. Nachnomination Ersatzmitglied Anna Christine Kilchenmann (FIKO)

Anna Christine Kilchenmann stellt sich als Ersatzmitglied der Finanzkommission zur Verfügung. Die beiden Ortspartei-Präsidenten Urs Lysser (FDP) und Roger Schmid (SVP) sind mit Anna Christine Kilchenmann als Ersatzmitglied einverstanden. Als zuständiges Wahlgremium muss der GR die Wahl von Anna Christine Kilchenmann bestätigen.

Beschluss:

Der GR hat keine Einwände und bestätigt einstimmig Anna Christine Kilchenmann als neues Ersatzmitglied des Finanzkommission.

b. Nachnomination Ersatzmitglied Nicolas Andreas Kilchenmann (BPVK)

Nicolas Andreas Kilchenmann stellt sich als Ersatzmitglied der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission zur Verfügung. Die beiden Ortspartei-Präsidenten Urs Lysser (FDP) und Roger Schmid (SVP) sind mit Nicolas Andreas Kilchenmann als Ersatzmitglied einverstanden. Als zuständiges Wahlgremium muss der GR die Wahl von Nicolas Andreas Kilchenmann bestätigen.

Beschluss:

Der GR hat keine Einwände und bestätigt einstimmig Nicolas Andreas Kilchenmann als neues Ersatzmitglied des Bau-, Planungs- und Verkehrskommission.

Diverses (Legislatur 2025 - 2029)	
T 12	a) Mitwirkung im Projekt Zeichen der Erinnerung
B 0	b) Crossiety-Anlass für Seniorinnen und Senioren am 20.5.2026

a) Mitwirkung im Projekt Zeichen der Erinnerung

Am 18. März haben wir von der Frau Landammann Susanne Schaffner, welche unterstützt wird von dem VSEG, BWSO, der Römisch-Katholische Synode Kanton SO, Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton SO, Reformierte Bezirkssynode Solothurn, Synodalverband Christkatholische Kirche Kanton Solothurn als auch mit einem separaten Schreiben von Claudia Sollberger, Projektleiterin ZEDER SO, folgendes Schreiben:

Einladung zur Mitwirkung im Projekt Zeichen der Erinnerung Kanton Solothurn

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident Huggerberger

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie gerne über das Solothurner «Zeichen der Erinnerung» (ZEDER SO) und dessen Lancierung am 2. April 2027 informieren. Gleichzeitig bitten wir Sie freundlich, dieses Vorhaben tatkräftig zu unterstützen.

Worum geht es?

Im April 2017 trat das Bundesgesetz zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) in Kraft. Eines der wichtigsten Ziele dieses Gesetzes war und ist es, während langen Jahren erlittenes Unrecht und Leid zu anerkennen. Zu diesem Zweck setzt sich der Bund dafür ein, dass die Kantone sog. «Zeichen der Erinnerung» schaffen.

Bis 1981 waren in der Schweiz hunderttausende Kinder und Erwachsene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen betroffen. Angeordnet wurden diese Massnahmen auch bei uns vom Kanton und den Vormundschaftsbehörden der Gemeinden. In vielen Fällen haben vorab junge Menschen schwer gelitten. Ihre körperliche, psychische oder sexuelle Integrität wurde unmittelbar und in schwerer Weise beeinträchtigt.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn nimmt den 10. Jahrestag des Inkrafttretens des AFZFG im April 2027 nun zum Anlass, auch in unserem Kanton mit einer Initiative den Opfern und Betroffenen fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen die Referenz zu erweisen. Der Regierungsrat hat den Verein Zeder Solothurn mit der Umsetzung des Solothurner «Zeichen der Erinnerung» beauftragt. Als Präsidentin des Vereins und Projektleiterin konnte die Solothurnerin Claudia Sollberger, die seit vielen Jahren u.a. als Moderatorin von Erzählcafés mit Opfern tätig ist, gewonnen werden. Sie hat ein Projektteam und eine Begleitgruppe zusammen- gestellt und wird sich mit näheren Informationen in den kommenden Wochen an Sie wenden. Zudem hat Anfang Jahr ein Runder Tisch stattgefunden, zu dem die Einwohner- und Bürgergemeinden, die Landeskirchen und die Schulen eingeladen waren. Diese haben ihre Unterstützung für das Projekt ausgesprochen und engagieren sich gemeinsam als Patronatskomitee für das Projekt Zeder.

Am 2. April 2027 und am folgenden Wochenende sollen möglichst alle 104 Solothurner Gemeinden mit Unterstützung des Projektteams ein den Ideen und Möglichkeiten der jeweiligen Gemeinde – und in Zusammenarbeit mit Bürger- und Kirchgemeinden sowie weiteren Interessierten – angemessenes Zeichen setzen. Sie sehen: Ohne Sie ist ein Solothurner «Zeichen der Erinnerung» nicht möglich.

*Die Mitglieder des Patronatskomitees unterstützen das «Zeichen der Erinnerung» ideell und finanziell. Sie bitten Sie, dieses Vorhaben mitzutragen und sich **in der Agenda Ihrer Gemeinde den Freitag, 2. April 2027 zu reservieren.***

Sollten Sie bereits vor dem Schreiben des Projektteams Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an Projektleiterin Claudia Sollberger, sollberger.cm@bluewin.ch.

Für Ihr wichtiges Engagement und Ihr Mitwirken danken wir Ihnen herzlich.

*Mit freundlichen Grüssen
Susanne Schaffner, Frau Landammann*

*Thomas Blum, Geschäftsleiter Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG
Peter Brotschi, Präsident Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn BWSO
Urs Umbricht, Präsident Synodalarat Römisch-Katholische Synode Kanton SO
Evelyn Borer, Präsidentin Synodalarat Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton SO
Barbara Fankhauser, Kirchgemeindepräsidentin Reformierte Bezirkssynode Solothurn
Erika Schranz, Präsidentin Synodalverband Christkatholische Kirche Kanton SO*

Antrag:

Der GR wird geben zu entscheiden, ob sich die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus an dem Projekt «Zeichen der Erinnerung» beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass sich die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus nicht am Projekt «Zeichen der Erinnerung» beteiligt.

b) Crossiety-Anlass für Seniorinnen und Senioren am 20.5.2026

Am 20. Mai 2026 findet in der Mehrzweckhalle Feldbrunnen eine Schulungsveranstaltung zur Kommunikationsplattform Crossiety für Seniorinnen und Senioren statt.

EB informiert, dass der entsprechende Brief heute versendet wurde. Es ist unklar, wie viele Personen an der Veranstaltung teilnehmen werden. Bereits vor der Schulung sind 80 von insgesamt 290 Personen über 65 Jahren bei Crossiety angemeldet.

Der GP bedankt sich bei EB für das grosse Engagement.

Regionalmeisterschaft Vereinsturnen und Kunstturnertage in Bellach

Am 9. Mai 2026 findet die Regionalmeisterschaft im Vereinsturnen und am 16./17. Mai 2026 die Mittelländischen Kunstturnertage in Bellach statt. Total sind über 700 turnende Kinder und Jugendliche für die beiden Anlässe angemeldet und zudem 500 aktive Erwachsene. Erwartet werden darüber hinaus um die 2000 Zuschauer.

Das Sponsoringkonzept mit den Gegenleistungen liegt dem GR vor.

Richtlinien Sponsoring:

Die Anfrage erfüllt alle Beurteilungskriterien, welche Gesuche bis max. CHF 500 erfüllen müssen.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, die Regionalmeisterschaft Vereinsturnen und Kunstturnertage in Bellach **nicht** zu unterstützen.

Hinweis:**Stadtfest Solothurn**

LM schlägt vor, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus ein Sponsoring beim Stadtfest in Solothurn macht.

Als Donatorin mit einem Betrag von CHF 1'000 wird die Gemeinde u.a. namentlich erwähnt auf Webseite und der «Dankestafel».

Weiteres Vorgehen:

Alain Blaser, Präsident OK Festival, soll die Unterlagen für ein Sponsoring senden. Der GP nimmt mit ihm Kontakt auf.

Termine und Einladungen	
T 14 B 0	a) Perspektive Region Solothurn-Grenchen, Gassenrundgang am 25.04.2026
	b) 32. Kantonale Schultheaterwoche vom 18./19.06.2026, Schloss Waldegg
	c) Generalversammlung Standortförderung espaceSOLOTHURN am 21.05.2026
	d) Generalversammlung der Seilbahn Weissenstein AG am 13.5.2026
	e) Generalversammlung der Solothurner Handelskammer, 07.05.2026
	f) Solothurner Literaturtage vom 15.-17.05.2026

<i>Datum</i>	<i>Anlass</i>	<i>Vorgesehene Teilnehmende:</i>
a) 25.04.2026	Perspektive, Gassenrundgang	GR ist nicht vertreten
b) 18./19.06.2026	Kant. Schultheaterwoche, Schloss Waldegg	GR ist nicht vertreten
c) 21.05.2026	Generalversammlung Standortförderung espaceSOLOTHURN	GP
d) 13.05.2026	Generalversammlung der Seilbahn Weissenstein AG	GR ist nicht vertreten
e) 07.05.2026	Generalversammlung der Solothurner Handelskammer	JV
f) 15./17.05.2026	Solothurner Literaturtage	GR ist nicht vertreten

T 15	Aus den Ressorts und Kommissionen
B 0	Aus den Ressorts und Kommissionen

Ressort:

Bildung (LM):

LM informiert, dass in der **Schule die IT-Umstellung** erfolgt ist und insgesamt gut läuft. Die Schule hat eine physische Informatiklandschaft erhalten. Er regt an, diese auch von der Comp-Sys für die Gemeindeverwaltung erstellen zu lassen.

Weiter informiert er, dass der GP und die Schulleiterin im Februar 2026 den **Leistungsauftrag** unterzeichnet haben, welcher zum Teil noch eine Kostenfolge für die Gemeinde haben wird. Darin wird unter anderem eine immersive Unterrichtsform gefordert. Dies bedeutet, dass neben dem Französischunterricht auch in Fächern wie Werke, Turnen oder Mathematik der Unterricht in französischer Sprache durchgeführt werden soll.

Zudem führt LM aus, dass der Kanton den Gemeinden ergänzend zum **Lehrplan zusätzliche Zielsetzungen** vorgibt. Die Schulleiterin Rebekka Vetsch hat diese in den Bereichen ICT, Medienbildung mit Künstlicher Intelligenz sowie MINT definiert. Diese Themen sollen über einen Zeitraum von vier Jahren bearbeitet werden.

Im Rahmen dessen haben bereits erste Campus-Besuche stattgefunden. Ziel des Kantons ist es, den Campus ab 2028 in den Leistungsauftrag zu integrieren und die Schulen zur Umsetzung bestimmter Unterrichtsanteile zu verpflichten.

Das **Sicherheitskonzept** wird vom Sicherheitsexperten Birrer fertig gestellt, sobald die Brandschutzanlage durch die Firma Alertifyr installiert und angeschlossen ist.

Präsidiales/Personelles (MH/GP):

Der GP informiert, dass am 14. April 2026 die Auftaktbesprechung «**Mobilfunkantenne**» mit Vertretern der Calbex, Salt, dem Elektrounternehmer sowie der Gemeinde stattgefunden hat. Seitens der Gemeinde nahmen Tobias Tschumi (Kommissionspräsident WUK), Stefan Zuber (Gemeindearbeiter), sowie der GP teil.

Es wurde mitgeteilt, dass die Installation der Antenne früher als ursprünglich kommuniziert erfolgt. Die Materiallieferung ist für August/September 2026 vorgesehen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 5 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen. Die Abnahme ist für November, die Inbetriebnahme für Dezember 2026 geplant.

Der GP berichtet, dass am 27. März 2026 eine Sitzung der **GPK Solothurn-Lebern** stattgefunden hat. Als Referent war Gabriel Zenklusen, Amtsleiter des AFU, eingeladen und referierte zum Thema Altlasten. Auf der präsentierten Folie «**Ablagerungsstandorte**» wurde auch die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus aufgeführt, mit dem Hinweis auf eine ehemalige Kehrriechdeponie.

Die Gemeinden haben eine Frist von fünf Jahren, um entsprechende Massnahmen einzuleiten. Während dieser Zeit beteiligen sich Bund und Kanton mit 75 % an den Kosten, während 25 % durch die Gemeinde zu tragen sind. Der GP vermutet, dass es sich dabei um die «Biedermannsgrube» handelt. Zudem wird festgehalten, dass gemäss Aussage von Herrn Zenklusen nicht jede Deponie sanierungsbedürftig ist.

Der GP schlägt vor, die WUK zu beauftragen, mit dem AFU Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Als Ansprechperson beim AFU wird Frau Katja Mettler genannt.

Weiteres Vorgehen:

Der GR ist sich einig, dass dieser Auftrag an die WUK weitergeleitet werden soll.

Gemeindeschreiberin (GS):

Die GS informiert, dass für die nächste GR-Sitzung **Franziska Kaufmann** die Protokollführung übernehmen wird. Die Übertragung der Protokollführung erfolgt zu Übungszwecken; vorgesehen ist, dass Franziska Kaufmann diese Aufgabe einmal jährlich übernimmt.

Max Berner und Annette Hauri wurden für die GRS vom 25. August 2026 für die Erläuterungen des Budgets 2027 **SDMUL** eingeladen und haben die Einladung dankend angenommen.

Der Vorstandspräsident der Genossenschaft «Zum durstigen Wanderer», **Gaudenz Flury**, wird an der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2026 teilnehmen. **Willi Michael Wilhelm** vom Restaurant Pintli wird an der Sitzung vom 30. Juni 2026 anwesend sein. Die beiden Herren wurden vom GR für einen Gedankenaustausch eingeladen.

T 16	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
B 0	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder

Name	Anlass	Entschädigung
Elisabeth Brand	Meeting Kirchenvertreter Stefan Keiser & Elisabeth Hirschi	1 Sitzungsgeld
Elisabeth Brand	Meeting Verein, Crossiety	1 Sitzungsgeld
Elisabeth Brand	Vereinskonvent Dorffest	1 Sitzungsgeld

Ende der Sitzung: 21:49 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe:

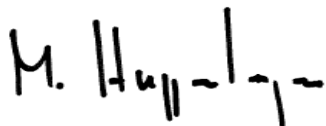
26.05.2026, 19.00 Uhr GR-Sitzung

09.06.2026, 19.00 Uhr Gemeindeversammlung

30.06.2026, 18.00 Uhr GR-Sitzung mit Kommissionspräsidium und Ortsparteipräsidium

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin




Verteiler: Gemeindepräsident
Gemeinderat
Finanzverwalterin
Gemeindeschreiberin